

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 69 Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern und Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Karin Andrea Stadelmann.

Karin Andrea Stadelmann: Die Kommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27. April 2026 die 2. Beratung durchgeführt. In der Sitzung wurden keine erneuten Anträge gestellt. Die EBKK hat sehr positiv festgestellt, dass die Thematik, die in der 1. Beratung Anlass zur Diskussion gegeben hat, nämlich die Wahl des Präsidiums, aufgenommen wurde und ein Eingang in die Verordnung gefunden hat. Die EBKK hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Stephan Dahinden: Grundsätzlich zeigt sich die SVP-Fraktion zufrieden mit der Botschaft. Insbesondere begrüssen wir, dass die Strukturförderung partnerschaftlich ausgestaltet werden soll und die Standortgemeinden verbindlich einbezogen werden. Für uns ist klar: Die Gemeinden müssen mit im Boot sein. Wer von kulturellen Institutionen direkt profitiert, soll auch finanzielle Verantwortung übernehmen. Zentral ist für die SVP zudem eine schlanke Organisation. Ziel muss es sein, Vereine und Kulturschaffende nicht mit übermässigen administrativen Anforderungen zu belasten. Die Gesuchsverfahren sollen einfach, transparent und effizient abgewickelt werden können. Die Umsetzung des Fördermodells darf nicht durch unnötige Bürokratie erschwert werden. Wir bedauern jedoch, dass unser Rat die Chance verpasst hat, verbindliche Zielgrössen hinsichtlich Publikumsresonanz und Eigenfinanzierung festzulegen, um eine breite Akzeptanz zu erreichen. Wer öffentliche Mittel erhält, soll zudem nachweisen können und müssen, dass ein Angebot auf Interesse stösst und in der Bevölkerung verankert ist. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Beat Tanner: Ich kann dieser Vorlage in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Nicht, weil ich grundsätzlich gegen Kulturförderung bin, sondern weil sie aus meiner Sicht nicht genügend und zeitgemäss ausgestaltet ist. Mit der neuen Strukturförderung sollen mittelgrosse Kulturbetriebe langfristig stabilisiert und Planungssicherheit geschaffen werden. Dieses Ziel ist nachvollziehbar. Die Vorlage weist aber wesentliche Mängel auf. Es fehlen klare Anforderungen an die Eigenfinanzierung und die wirtschaftliche Eigenverantwortung der unterstützten Institutionen. Genau darin liegt das Problem. Wenn wiederkehrende Strukturbeiträge gesprochen werden, ohne verbindliche Vorgaben zur Eigenwirtschaftlichkeit festzulegen, entsteht zu wenig Anreiz für Innovation, Effizienz und Weiterentwicklung. Es

besteht die Gefahr, dass bestehende Strukturen dauerhaft abgesichert werden, auch wenn die Nachfrage und die gesellschaftlichen Bedürfnisse oder die kulturellen Nutzformen sich verändern. Die Vorlage fokussiert sich stark auf Stabilität und Planungssicherheit. Zu wenig berücksichtigt wird hingegen die Frage, ob die angebotenen Formate tatsächlich der heutigen Nachfrage entsprechen oder teilweise ein Überangebot besteht. Die Kulturinstitutionen müssen sich wie andere öffentliche Angebote auch an veränderte Bedürfnisse anpassen können. Es stellt sich auch die Frage, ob gewisse Angebote im gleichen Umfang nachgefragt würden, wenn sie weniger stark subventioniert wären. Eine hohe Nachfrage zeigt sich letztlich auch darin, dass die Besucherinnen und Besucher bereit sind, einen angemessenen Eintrittspreis zu bezahlen. Wo ein Angebot tatsächlich auf Interesse stösst, kann die Auslastung verbessert und die Eigenfinanzierung gestärkt werden. Besonders problematisch erscheint im Zusammenhang auch die Abschaffung der Billettsteuer in der Stadt Luzern. Diese Entlastung kommt den Kulturinstitutionen direkt zugute. Gleichzeitig ist jedoch kaum davon auszugehen, dass die Eintrittspreise im gleichen Umfang gesenkt werden. Stattdessen profitieren diese Institutionen zusätzlich finanziell, währenddem die öffentliche Hand weiterhin im bisherigen Umfang subventioniert. Damit entsteht eine zusätzliche indirekte Förderung, ohne dass verbindliche Gegenleistungen oder stärkere Anforderungen an die Eigenfinanzierung vorgesehen sind. Gleichzeitig führt die vorgesehene Mitfinanzierung durch den Kanton und die Gemeinden zu zusätzlichen dauerhaften Belastungen der öffentlichen Hand. Das erfolgt ohne verbindliche Anforderungen an die Effizienzsteigerung und die Eigenverantwortung und eine stärkere marktorientierte Ausrichtung. Aus finanzpolitischer Sicht ist es problematisch, langfristige Strukturfinanzierungen auszubauen, ohne gleichzeitig klare Erwartungen an Innovation und Publikumsentwicklung und wirtschaftliche Selbständigkeit festzulegen.

Guido Müller: Die guten Argumente meines Vorredners möchte ich nicht nochmals wiederholen. Aber wir verpassen eine Chance, im Zusammenhang mit diesem Gesetz gewisse Standards einzuführen, die aus meiner Sicht dringend erforderlich wären. Deshalb lehne ich die Vorlage ab.

Elin Elmiger: Meine beiden Vorredner haben von der Eigenfinanzierung gesprochen und wie wichtig es ist, dass es Vorgaben gibt. Es wird Vorgaben geben, darüber haben wir in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Mit jeder Institution werden individuelle Vorgaben vereinbart, die erfüllt werden müssen. Das wird auch kontrolliert. Jede Institution muss einmal jährlich einen Bericht abgeben. Es wird also nicht einfach Geld verteilt ohne Vorgaben, sondern anhand eines strengen Katalogs. Über diese Frage wurde in der Kommission sehr lange diskutiert.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Heute geht ein langer Weg erfolgreich zu Ende. Diese Vorlage musste eine Ehrenrunde absolvieren. Sie steht heute mit einem neuen, nachhaltigen System und einer Mitfinanzierung des Kantons stärker da als in der ersten Variante. Damit gelingt es uns, eine Lücke zu schliessen und die Kulturförderung insgesamt zu verbessern und den mittelgrossen Kulturbetrieben eine bessere Zukunftsperspektive zu geben. Ich bedanke mich herzlich für die sehr intensive 1. Beratung in der Kommission mit vielen Anträgen sowie hier im Rat. Anlässlich der 2. Beratung in der Kommission konnten wir eine kleine Pendeuz erfolgreich lösen. Die angesprochenen Themen haben wir im hier Plenum, aber auch schon in der Kommission im Rahmen der 1. Beratung miteinander diskutiert. Der Einbezug der Gemeinden ist sichergestellt. Der Kanton finanziert nur mit, wenn die Gemeinde eine entsprechende Unterstützung beschliesst. Ohne Unterstützung der Gemeinde erfolgt in diesem Gefäss auch keine Unterstützung durch den Kanton. Auch die schlanke Umsetzung ist

für uns ein Dauerauftrag. Wir wollen Kultur fördern und betreiben und nicht die Bürokratie ausbauen oder sogar zu viel in die Verwaltung investieren. Es muss eine schlanke Umsetzung sein. Die beiden Anforderungen von Stephan Dahinden werden wir sicher erfüllen. Auch das Thema Eigenfinanzierung, Guido Müller und Beat Tanner, haben wir hier im Plenum zusammen besprochen. Die Argumente sind die gleichen: Wir haben ein Kulturförderungssystem und kein Subventionssystem. Wir beurteilen, welche Inhalte förderwürdig sind und die werden wir entsprechend mitfinanzieren. Diese Organisationen können trotzdem nicht stehenbleiben. Sie werden sich behaupten und weiterentwickeln müssen, denn sie müssen sich jedes Mal wieder bestätigen, um diese Unterstützung zu erhalten. Wer über dieses Gefäss unterstützt wird, kann sich nicht einfach in die Hängematte legen, sondern wird sich weiter behaupten müssen. Wir werden diese Institutionen begleiten, aber auch fordern. Es geht aber nicht, dass wir einen generellen Forderungskatalog ins Gesetz aufnehmen. Darüber haben wir anlässlich der 1. Beratung ausführlich miteinander diskutiert. Die Voraussetzungen sind zu unterschiedlich, regional und im Genre. Es werden aber entsprechende Anforderungen gestellt, auch von den Gemeinden, was wir unterstützen. Den Wegfall der Billettsteuer werden wir kompensieren. Im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe haben wir darüber diskutiert. Wir werden nicht im gleichen Mass subventionieren. Es hängt aber entscheidend davon ab, wie die Institutionen damit umgehen. Wenn die Institutionen die Eintritte senken, werden wir weiterhin subventionieren. Man muss von Institution zu Institution im Detail prüfen, wie sie dabei vorgehen. Es ist davon auszugehen, dass viele ihre Eintrittspreise nicht senken werden. Dort werden wir entsprechend Kompensationen vornehmen. In welcher Höhe das sein wird, müssen Stadt und Kanton noch miteinander klären. Insgesamt ist es eine gute, stabile Vorlage und eine gute Lösung für ein wichtiges Problem. Wir können damit Ihre Forderungen erfüllen. Es war Ihre Forderung, dass der Kanton hier mitfinanziert. Diesen Auftrag haben wir erfüllt. Ich bitte Sie, den Weg erfolgreich abzuschliessen und der Vorlage zuzustimmen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kulturförderungsgesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 111 zu 4 Stimmen zu.